

Sie liessen ihn frei, er tötete wieder

Doppelmörder Heinz Spring schlug erneut zu. Bei seinem Prozess wird die wichtigste Frage nicht gestellt

VON ANDREAS MAURER

Heinz Spring, ehemaliger Bodybuilder, mähte 1994 seine Ex-Freundin Daniela Niederberger und ihren Bruder in Hägendorf SO mit vierzig Schüssen aus seinem Sturmgewehr nieder. Er drehte durch, weil sie ihn verlassen hatte. Vor dem Solothurner Obergericht sagte er 1996, er habe nur mit ihr reden wollen. Die Richter verurteilten ihn zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe.

Lebenslänglich bedeutet, dass nach fünfzehn Jahren eine Entlassung geprüft wird. 2011 wurde Spring von einer Fachkommission als nicht mehr gemeingefährlich eingestuft. Er kam frei.

2015 metzelte Spring seine Ex-Freundin Iris Koller in Frenkendorf BL mit zwanzig Stichen eines Kampfmessers nieder. Er drehte durch, weil sie ihn verlassen hatte. In der Einvernahme sagte er danach, er habe nur mit ihr reden wollen. Am Dienstag steht er nun vor dem Baselbieter Strafgericht.

Heute ist Spring 63 Jahre alt. Seine Geschichte handelt vom Verbrechen eines Mannes und vom Versagen der Behörden. Doch nur der erste Teil hat Konsequenzen. Vor Gericht geht es um diese Fragen: Ist es Mord oder Tötung? Erhält er eine lebenslängliche Freiheitsstrafe und eine Verwahrung? Nicht geklärt werden diese Fragen: Warum schätzten ihn die Psychiater falsch ein? Warum entliessen ihn die Behörden aus der Haft? Und warum kontrollierten sie ihn danach kaum?

Mörder ausser Kontrolle

Als Spring 2011 nach 17 Jahren Haft entlassen wurde, ordnete das Solothurner Innendepartement für die fünfjährige Probezeit eine Bewährungshilfe und eine Psychotherapie an. Zum Bewährungshelfer wurde Simon Kofmel ernannt, stellvertretender Leiter des Solothurner Amtes für Justizvollzug.



Heinz Spring 1996 auf dem Weg zum Solothurner Obergericht. Er wurde lebenslänglich verurteilt. Doch 2011 kam er frei, da er als nicht mehr gefährlich eingestuft wurde.

Er traf Spring monatlich, insgesamt vierzig Mal. Dieser musste ihm Veränderungen seiner Wohn-, Arbeits- und Lebenssituation melden. Doch Spring hielt sich nicht daran. Seine Liebe zu Iris Koller verschwieg er. Denn seine sozialen Beziehungen seien privat, wie er behauptete. Er meldete einzig, dass er Affären mit fünf Frauen gehabt habe.

Die jüngste sei 22 Jahre alt, die älteste 54. Der Bewährungshelfer intervenierte nicht. Auch als Spring zum ersten Mal einen Gesprächstermin absagte, akzeptierte der Beamte dies. Dreizehn Tage später war Iris Koller tot.

Staatsanwältin Corina Darms fragte Spring in einer Einvernahme: «Sind Sie in psychiatrischer Behandlung?» Er antwortete: «Also psychiatrische Behandlung kann man nicht sagen. Ich habe einfach Dieter Bongers, der von Liestal ist, den ich ab und zu konsultiere.» Es handelt sich um einen selbstständigen Psychotherapeuten, der Spring auf Honorarbasis betreut hat. Bevor er die Fragen der Staatsanwaltschaft beantwortete, hatte er gefragt, ob er dafür ebenfalls Honorar einfordern dürfe. Er durfte.

Bongers gab zu Protokoll, Spring habe bereitwillig über seine Arbeit und seine Finanzen berichtet. Aber über seine Frauenbekanntschaften habe er auch mit ihm nicht sprechen wollen. Denn sein Liebesleben sei privat, wie Spring behauptet habe. Der Therapeut intervenierte nicht. Er notierte, Springs Erzählungen über Frauen hätten stets «etwas Abschätziges» gehabt. Auch als Spring zum ersten Mal einen Gesprächstermin absagte, akzeptierte der Therapeut dies. Neun Tage später war Iris Koller tot.

Die erste Fehleinschätzung machte Franz Vadasz 1994, der inzwischen verstorbene Chefarzt der Solothurner Psychiatrie. In einem Gutachten sah er nach dem Doppelmord in Hägendorf keine Hinweise für eine Rückfallgefahr. Er zeigte Verständnis für Spring: «Das Tötungsdelikt liegt grösstenteils in der sehr speziellen Beziehung des Paares und ist demzufolge auch als <Beziehungsdelikt> einfühlbar.» Der Psychiater diagnostizierte eine narzisstische Persönlichkeitsstörung. 2008 stellte ein Psychiater eine weitere positive Prognose: Das Risiko eines erneuten Delikts sei bei einer engmaschigen Weiterführung der Therapie gering. Bisher hätten sich zwar keine therapeutischen Fortschritte gezeigt. Narzisstische Persönlichkeitsstörungen seien aber ohnehin nur bedingt therapierbar. Der Psychiater sah das Positive: Springs Therapiebereitschaft habe sich erhöht. Auch dass er «vielfältige Frauenbeziehungen» pflege, spreche für ihn. Keine dieser Frauen sei bisher zu Schaden gekommen, wenn man von einem Vorfall in der Strafanstalt absehe.

«Ich befürchte, dass er wieder freikommen wird. Ich weiss, was er dann macht: Er wird mich umbringen.»

HANS KOLLER MANN DES OPFERS

Befangenheit und Intrigen

Ein Mann verhinderte 2009, dass Spring trotz den positiven Worten des Psychiaters damals freikam: Matthias Welter. Er war der Staatsanwalt, der Spring 1996 vor Gericht brachte. Später erinnerte er sich: «Das war einer der schrecklichsten Fälle, die ich erlebt habe.» Fünfzehn Jahre nach der ersten Tat war Welter Oberstaatsanwalt und leitete die Fachkommission, die über Springs Freilassung entschied. Das Gutachten überzeugte ihn nicht. Er verliess sich auf sein Bauchgefühl und legte sein Veto ein. Doch das Solothurner Verwaltungsgericht kippte den Entscheid. Da Welter den Mörder schon von der Anklage kenne, könnte er befangen sein und müsse deshalb in den Ausstand treten. Die Kommission beurteilte den Fall danach ohne ihn, bestellte ein neues Gutachten, lockerte den Vollzug und empfahl 2011 eine Entlassung. So kam Spring frei.

Welter verlor danach wegen politischer Intrigen seinen Job. Für andere Involvierte hingegen führte die Karriereleiter nach oben. Thomas Fritschi leitete von 2010 bis 2017 das Solothurner Amt für Justizvollzug.

Dieses war für Spring verantwortlich, als er sich in Freiheit hätte bewähren sollen. 2017 wurde Fritschi nach Bern berufen und zum Chef der Aufsichtsbehörde über den Geheimdienst ernannt.

Kann halt passieren

Aus der Sicht der Solothurner Regierung hat im Fall Spring nur eine Person einen Fehler begangen: Spring selber. Die offiziellen Stellen hingegen hätten nach Vorschrift gehandelt. Weder die Psychiater noch die Kommissionsverantwortlichen noch der Bewährungshelfer noch der Psychotherapeut hätten etwas falsch gemacht. Den Fall Spring erklärt die Regierung mit einer Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Bei einem Tötungsdelikt liege die Rückfallgefahr bei einem Prozent. Spring gehöre zu diesem einen Prozent. Und hundertprozentige Sicherheit gebe es bekanntlich nicht. «Rückfälle von Gewaltstraftätern sind, bei aller Tragik des Einzelfalls, äusserst selten», heisst es in einem Regierungsbeschluss von 2016. Die Regierung habe den Fall sowie die Strukturen und Abläufe überprüft und sei zum Schluss gekommen, dass keine Korrekturen nötig seien: «Der tragische Vorfall war nicht vorherzusehen und hätte insofern auch nicht verhindert werden können.»

An der am Dienstag beginnenden Gerichtsverhandlung wird die Vorgeschichte weitgehend ausgeblendet. Strafgerichtspräsident Andreas Schröder (SP) will weder den Bewährungshelfer noch den Psychotherapeuten vorladen. Denn dadurch seien keine neuen Erkenntnisse zu erwarten. Hans Koller (68) ist der Ehemann der getöteten Iris Koller. Sie wollte sich von ihm scheiden lassen, als sie Spring kennenlernte. Doch als dieser ihr zu aufdringlich wurde, machte sie Schluss und schrieb ihm, mit diesem Verhalten dränge er sie zurück in die Arme ihres Ehemannes.

Hans Koller äussert sich auf Anfrage: «Wie will man sicherstellen, dass solche Leute in Zukunft nicht freikommen können?» Doch die Behörden seien an einer Aufklärung nicht interessiert. Die verschiedenen Stellen nähmen sich gegenseitig in Schutz, um ihre Fehler zu vertuschen. Koller befürchtet, dass Spring wieder freikommen werde, wenn er einst als alt und schwach eingestuft werde: «Ich weiss, was er dann machen wird: Er wird mich umbringen.» Mit diesem Ziel sei Spring 2015 an den Tatort zurückgekehrt.

Als ein Polizist in der Tatnacht die Strassensperre im Quartier bewachte, stand plötzlich ein Mann in blutverschmierten Kleidern vor ihm. Es war Spring. So wurde er verhaftet. In der ersten Einvernahme gestand Spring die Tat sofort: «Ich kann da nur sagen, ich war es.» Warum ist sie nun tot? «Sie ist einfach ausgeflippt und es ging ziemlich <wüst> hin und her, aber genau kann ich das nicht mehr sagen.» Sein Anwalt wird diese Woche plädieren, Spring habe die Tötung nicht geplant. Das Messer habe er ihr schenken wollen.

Wie sich der Täter vor Gericht erklärt, sollte die Öffentlichkeit allerdings nicht erfahren, ginge es nach Gerichtspräsident Schröder. Er entschied, das Publikum von der Verhandlung auszuschliessen und nur zur Urteilsverkündung zuzulassen. Die Begründung: Es würden unzumutbare Tatortbilder gezeigt. Nach einem «Weltwoche»-Artikel vollzog Schröder jedoch eine Kehrtwende. Publikum wird nun zugelassen, aber nur in einem separaten Raum mit Videoübertragung. So könne man verhindern, dass es die Bilder sehe. Das Gericht nehme damit Rücksicht auf die Opfer.

Die Ironie der Geschichte: Die Opferanwälte waren es, die den Antrag stellten, das Publikum zuzulassen. Die Bilder müssten nicht gezeigt werden. Aber es sei wichtig, dass die Öffentlichkeit den Prozess nicht nur am Bildschirm verfolgen könne.